

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung der Widmung „Ahrentaler Straße“ in Koisdorf

Die Widmungen von Teilstücken der „Ahrentaler Straße“, Beschluss vom 30.08.2007, öffentliche Bekanntmachung vom 13.09.2007 und Beschluss vom 22.04.2009, öffentliche Bekanntmachung vom 20.05.2009 werden aufgehoben.

Widmung der Gemeindestraße „Ahrentaler Straße“ in Koisdorf

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Ahrentaler Straße“.

Die Verkehrsanlage „Ahrentaler Straße“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Koisdorf:

Flur 1, Flurstück 475, Nenner 1

Flur 1, Flurstück 478

Flur 1, Flurstück 499, Nenner 1

Flur 1, Flurstück 499, Nenner 2

Flur 1, Flurstück 547, Nenner 1

Flur 1, Flurstück 547, Nenner 7

Flur 1, Flurstück 574, Nenner 3

Flur 1, Flurstück 574, Nenner 5

Flur 5, Flurstück 81, Nenner 1

Flur 5, Flurstück 81, Nenner 2, bis einschließlich Flurstück 94

Flur 5, Flurstück 82, Nenner 1

Flur 5, Flurstück 82, Nenner 2

Flur 6, Flurstück 147, Nenner 6

Die Straße „Ahrentaler Straße“ beginnt in nördlicher Richtung am Übergang zu der „Koisdorfer Straße“ und endet einmal in westlicher Richtung sowie in südlicher Richtung in einen Wirtschaftsweg.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 14.03.2024



A. Geron

Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

